

Zusammenlegung nach Kl. 1

Beitrag von „Sacaste“ vom 14. April 2011 07:04

Also es gibt in BW so weit ich weiß einen Erlass, dass eine Klasse 1/2 und dann auch 3/4 nicht zusammengelegt wird, wenn es weniger Schüler werden. Also wenn dann nur nach Klasse 2. Sicher bin ich mir aber nicht.